

Personalbeschwerden

1. Personalbeschwerden über anderes Personal

Stufe 1

Zunächst sollte das Gespräch mit der entsprechenden Person gesucht werden, um eine Klärung auf dem direkten Wege zu versuchen.

Stufe 2

Gegebenenfalls kann der Personalrat der Schule oder die Beratungslehrkraft eingeschaltet werden. Ziel ist ein gemeinsames Gespräch zur Lösung des Konfliktes.

Stufe 3

Es geht eine Beschwerde bei der Schulleitung ein, entweder direkt oder über den Personalrat. Die Schulleitung nimmt die Beschwerde an und es wird Einvernehmen über das weitere Prozedere hergestellt. Ggf. wird eine externe Supervision / Fallbesprechung beauftragt.

2. Personalbeschwerden über die Schulleitung

Stufe 1

Das Gespräch mit der Schulleitung sollte direkt gesucht werden.

Stufe 2

Das Einschalten der Beratungslehrkraft und des Personalrats steht jedem jederzeit offen. Eine Erörterung im zuständigen Gremium kann erfolgen. Gegebenenfalls wird die schulfachliche Dezernentin des RLSB eingeschaltet.